

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeindestiftungsrates am 26.07.2021

TOP 1: Feststellung der Jahresrechnung 2019 der Hospitalpflege

Der Rechnungsabschluss 2019 ergibt im Verwaltungshaushalt einen Verlust in Höhe von 39.775,07 Euro (geplant war ein Gewinn in Höhe von 700 Euro). Im Vermögenshaushalt wurde eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 148.300 Euro eingeplant. Tatsächlich konnten der Rücklage 58.850,51 zugeführt werden. Somit beträgt der Rücklagenstand zum Jahresende 1.202.665,33 Euro.

Der Bilanzwert des Grundvermögens mit ca. 10,86 Mio. Euro (Vorjahr: 11,06 Mio. Euro) hat sich um ca. 196.000 Euro verringert. Wertsteigernde Sanierungen bzw Neuanschaffungen wurden im Jahr 2019 in Höhe von ca. 77.000 Euro aktiviert. Dem entgegen stehen auf der Ausgabenseite die Abschreibungen mit ca. 141.000 Euro und Verkäufe mit 132.000 Euro.

Weitere Details können dem Rechenschaftsbericht entnommen werden, der im Ratsinformationssystem der Stadt Riedlingen eingestellt ist.

Der Gemeindestiftungsrat fasste einstimmig den **Beschluss**:

1. Der Jahresabschluss der Hospitalpflege für das Jahr 2019 wird wie folgt festgestellt:

Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
	€	€	€
1. Soll-Einnahmen	679.937,77	172.755,00	852.692,77
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
3. Zwischensumme	679.937,77	172.755,00	852.692,77
4. Alte Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	679.937,77	172.755,00	852.692,77
6. Soll-Ausgaben	679.937,77	172.755,00	852.692,77
7. Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
8. Zwischensumme	679.937,77	172.755,00	852.692,77
9. Alte Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	679.937,77	172.755,00	852.692,77
11. Differenz (10 / 5)	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich			
12. Abgänge an			
a) Haushalts-Einnahmereste	0,00	0,00	0,00
b) Haushalts-Ausgabereste	0,00	0,00	0,00
13. - Überschuß nach § 22 Abs. 1 GemHVO (Zuführung VWH an VMH)	-39.775,07	0,00	-39.775,07
- Überschuß nach § 41 Abs. 3 GemHVO (Rücklagenzuführung)	0,00	58.850,51	58.850,51
14. Fehlbetrag nach § 84 Abs. 2 GemO			
- (Vergl. § 23 Satz 2 GemHVO)	0,00	0,00	0,00
- (Rücklagenentnahme)	0,00	0,00	0,00

2. Die Freie Rücklage beträgt zum 31.12.2019 nun 1.202.665,33 €.

3. Der kassenmäßige Abschluss wird wie folgt festgestellt:

Einnahmen				Ausgaben				
RESTESOLL	SOLL	IST	REST		RESTESOLL	SOLL	IST	REST
€	€	€	€		€	€	€	€
13.227,72	679.937,77	675.372,53	17.792,96	Verwaltungs- haushalt	17.807,48	679.937,77	682.165,98	15.579,27
0,00	172.755,00	172.755,00	0,00	Vermögens- haushalt	0,00	172.755,00	172.755,00	0,00
12.212.537,72	8.149,31	407.051,45	11.813.635,58	Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge	12.207.957,96	8.149,31	147.279,45	12.068.827,82
12.225.765,44	860.842,08	1.255.178,98	11.831.428,54		12.225.765,44	860.842,08	1.002.200,43	12.084.407,09
0,00	252.978,55	0,00	252.978,55	Kassenmehr- einnahme	0,00	252.978,55	252.978,55	0,00
12.225.765,44	1.113.820,63	1.255.178,98	12.084.407,09		12.225.765,44	1.113.820,63	1.255.178,98	12.084.407,09
13.339.586,07		13.339.586,07			13.339.586,07		13.339.586,07	

4. Es werden keine Haushaltsreste gebildet.
5. Der Schuldenstand beläuft sich zum 31.12.2018 auf 0,00 €.
6. Im Zuge der Führung einer Einheitskasse mit der Stadtverwaltung werden durch die Hospitalpflege die gleichen Giro - Soll und Haben - Zinssätze wie zwischen der Kreis- sparkasse und der Stadt vereinbart, anerkannt.
7. Den Mehreinnahmen / -ausgaben und den Wenigereinnahmen / -ausgaben wird zugestimmt.
8. Vom übrigen Rechenschaftsbericht wird zustimmend Kenntnis genommen.
9. Weiterhin wird ausdrücklich zugestimmt, dass der Gemeindestiftungsrat auf eine ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Feststellung des Jahresabschlusses der Hospitalpflege für das Haushaltsjahr 2019 verzichtet.

TOP 2: Mischzinssatz 2020 zur Anlagenverzinsung bei der Hospitalpflege

Auf Anregung des Landratsamtes Biberach und der GPA wird seit 1998 die Anlageverzinsung auch bei der Hospitalpflege durchgeführt. Dementsprechend soll dabei auf den Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung zurückgegriffen werden. Der abgerundete Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals der Hospitalpflege beträgt 0,40 % (Vorjahr 0,60 %, GR-Beschluss vom 29.06.2020). Dieser Wert ergibt sich aus dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten 10 Jahre für langfristige Geldanlagen.

Da das Zinsniveau (im kurzfristigen Bereich) erheblichen Schwankungen unterliegt, sollte einerseits im Sinne einer Kontinuität bei der Gebührenentwicklung und andererseits im Hinblick auf die Langfristigkeit des Anlagevermögens der Langfristigkeit Rechnung getragen werden. Die Verwaltung schlägt vor, die Zinssätze für die Hospitalpflege entsprechend dem 10-jährigen Berechnungsmodus festzusetzen. Zinsbetrachtungen für noch längere Zeiträume untermauern nicht nur den vorgeschlagenen Zinssatz, sie würden sogar einen noch höheren Zinssatz rechtfertigen.

Der Gemeindestiftungsrat fasste einstimmig den **Beschluss**:

Der Zinssatz für 2020 zur Anlagekapitalverzinsung bei der Hospitalpflege wird auf 0,40 % festgesetzt.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2021 der Hospitalpflege Riedlingen

Obwohl im Entwurf des Haushaltes 2021, wie beim Beschluss des Haushalts 2020 beschlossen, keine Freiwilligkeitsleistungen enthalten sind, die Mieten zum 01.05.2021 an den Mietspiegel angepasst wurden und im Rahmen der Umstellung auf das NKHR die Personalkostenverrechnungen mit der Stadt Riedlingen überarbeitet wurden, weist der Ergebnishaushalt 2021 Erträge und Aufwendungen in gleicher Höhe aus, d.h. wird kein Gewinn ausgewiesen.

Im Zuge der Haushaltsplanungen für 2021 konnte somit wenigstens das Ziel erreicht werden, den Werteverzehr zu unterbinden, insbesondere wurden die Abschreibungen erwirtschaftet. Mittelfristig wird durch die Abgabe von Vermögen und Gebäuden, die für die Erfüllung des Stiftungszwecks keinen Ertrag, sondern Aufwand, bedeuten, die Erlöslage ins Positive gewendet. Durch die dann erbrachten Erträge können wieder Zuschüsse im Sinne des Stiftungszwecks im Freiwilligkeitsbereich ggfs. geleistet werden.

Durch die im Jahr 2020 beschlossenen Streichungen sind die jahrzehntelang zusätzlich geleisteten Freiwilligkeitsleistungen auf null gesetzt. Da der Gemeindestiftungsrat gemäß der Satzung eine Aufwandsentschädigung für die Sitzungen erhält, ist dann für die Mitglieder des Gemeinderats und somit auch des Gemeindestiftungsrats eine doppelte Bezahlung erforderlich, obwohl beide Gremien in gleicher Zusammensetzung am gleichen Abend tagen. Durch die Mitglieder des Rats könnte somit ein kleiner Beitrag zur Kostenersparnis geleistet werden, verzichteten sie auf ihr Sitzungsgeld als Gemeindestiftungsräte, wenn am gleichen Tag auch eine Sitzung des Gemeinderats stattfindet.

Der Gemeindestiftungsrat fasste mit 21 Ja-Stimmen, bei einer Nein-Stimme und ohne Enthaltungen den **Beschluss**:

- 1. Dem Haushaltsplan 2021 der Hospitalpflege Riedlingen einschließlich der Finanzplanung wird zugestimmt.**
- 2. Weiterhin wird zugestimmt, dass auf die Veröffentlichung und Auslegung des Beschlusses über den Haushaltsplan verzichtet wird.**

Der Gemeindestiftungsrat fasste mit 17 Ja-Stimmen, bei drei Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen den **Beschluss**:

- 3. Der Gemeindestiftungsrat verzichtet auf die Auszahlung der Sitzungsentschädigungen, falls der Gemeindestiftungsrat und der Gemeinderat am gleichen Tag einberufen werden.**

TOP 4: Bekanntgaben der Verwaltung

Bürgermeister Schafft gab nichts bekannt.

TOP 5: Wünsche, Anfragen, Verschiedenes

Es lagen keine Anfragen vor.